

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz (BV 7) vom 22.09.2009

Die BV 7 hat am 22.09.2009 (siehe Anlage 6) eine Abweichung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Form angeregt, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Einzelhandel festgesetzt wird und eine Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der BV 7:

Um den nicht integrierten Einzelhandel an dieser Stelle zu verhindern, hat der Rat am 10.09.2009 mehrheitlich die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan-Entwurf Neue Eiler Straße/Carlebachstraße beschlossen.

Konkret sind von der geplanten Erweiterung des Discounters ALDI Auswirkungen auf die beiden fußläufig nahegelegenen zentralen Versorgungsbereiche, Nahbereichszentrum Eil (Frankfurter Straße) und Nahbereichszentrum Finkenbergl (Konrad-Adenauer Straße), zu erwarten. Diese Zentren können durch verstärkte Umsatzverteilungen spürbar beeinträchtigt werden und sind damit in ihrer Gesamtfunktionalität gefährdet. Beide Nahbereichszentren verfügen derzeit über einen relativ schwachen Einzelhandelsbesatz und sind daher perspektivisch dringend zu stabilisieren bzw. auszubauen.

In der vorgesehenen Dimensionierung widerspricht das Vorhaben dem 2003 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen gesamtstädtischen Nahversorgungskonzept. Es liegt deutlich außerhalb der dort definierten und begründeten "Positivräume" (200 m Entwicklungsbereiche um die zentralen Versorgungsbereiche) für eine Ansiedlung und Entwicklung nahversorgungsrelevanten Einzelhandels und stellt damit einen funktional nicht integrierten Einzelhandelsstandort dar.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Anregung der Bezirksvertretung nicht zu folgen.